

Veranstaltungssicherheit

Alle wichtigen Informationen zu diesem Bereich finden Sie auf der **Intranetseite der Arbeitssicherheit**

<https://www.uni-hohenheim.de/veranstaltungssicherheit>

Mit folgenden Themen sollten Sie sich im Besonderen vertraut machen:

Verantwortung der/des Veranstaltungsleiter:in / Flucht- und Rettungswege / Bestuhlung / Brandschutz / Ordnungsdienst / Sanitätsdienst

Auswahl Veranstaltungskategorie

Bei der Buchung von Foyers ist die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen zu beachten. Eine Nutzung ist daher nur im Rahmen der dauergenehmigten Auflagen gemäß gewählter Kategorie möglich.

Mit der Raumbuchung stimmt die/der Veranstalter:in der Einhaltung dieser Auflagen und der allgemeinen Bestimmungen zur Veranstaltungssicherheit zu.

Benennung einer Veranstaltungsleitung (§ 38 Versammlungsstättenverordnung)

Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Veranstaltungsleitung und Stellvertretung zu benennen.

Die Veranstaltungsleitung oder die Stellvertretung muss während der Veranstaltung ständig anwesend sein und für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zusätzlichen behördlichen Auflagen sowie der Brandschutzordnung der Universität Hohenheim Sorge tragen.

Die Veranstaltungsleitung ist erste Ansprechperson für die Sicherheitsbehörden. Sie muss Dienstleistern und Mitwirkenden gegenüber weisungsbefugt sein. Sie muss ferner die Entscheidungskompetenz haben, notwendige Maßnahmen festlegen und umsetzen zu können.

Merkblatt Veranstaltungssicherheit

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Intranet_MA/Arbeitssicherheit/Veranstaltungssicherheit/Merkblatt_Veranstaltungssicherheit.pdf

Merkblatt Versammlungsstättenverordnung

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/AFB/Schlossraumvergabe/Merkblatt_VStaettVO_Stand_Feb_2013.pdf

Brandschutzordnung

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Intranet_MA/Arbeitssicherheit/Brand_Explosions_Katastrophen_Schutz/Amtliche_Brandschutzordnung_2022_DE.pdf

Weitere Bestimmungen

Fluchtwege sind grundsätzlich und in voller Breite freizuhalten. Einrichtungsgegenstände wie (Steh-)Tische, Stühle, Garderoben, technisches Gerät etc. dürfen nicht aufgestellt werden. Rollwägen, Materialnachschub etc. dürfen nicht abgestellt werden.

Notwendige Ausgänge und Notausgänge müssen während der Veranstaltung unverschlossen und stets in voller Breite passierbar sein – einschließlich Windfangtüren, die sämtlich zweiflügelig zu öffnen sein müssen.

Das angegebene **Fassungsvermögen der Räume und Foyers** darf nicht überschritten werden.

Hinweisschilder auf Ausgänge, Feuerlöschgeräte und Druckknopfmelder dürfen durch Dekorationen nicht verdeckt werden.

Leitungen und Kabel sind so zu verlegen bzw. abzudecken, dass sie gefahrlos überquert werden können und die ungehinderte Benutzbarkeit der Fluchtwege sichergestellt ist.

Feuer / Kerzen: Das Verwenden von offenem Feuer ist verboten. Kerzen und ähnliche Lichtquellen als Tischdekoration in den Räumen sind unzulässig.

Garderobe muss in den Räumen untergebracht werden und ist auf den Fluren nicht zulässig.